



Amt: Bauamt
Datum: 13.04.2023
Verfasser: Philipp Risch
Telefon: 07632/ 72-135
AZ: 656.22

Sitzungs-/Vorlage Nr. V / 21/2023

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.04.2023	5

Auftragsvergabe zur Sanierung des Regenwasserkanals in der Luisenstraße im Bereich des Projekts "Luisenstraße OST"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Auftrag zur Sanierung des Regenwasserkanals an die Firma Peter Hoch GmbH & Co. KG zu vergeben und auf ein Vergabeverfahren zu verzichten.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Ergebnis-/Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto:

EURO: ca. 70.000 Euro

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts „Luisenstraße OST“ wurden die Schmutz- und Regenwasserkanäle befahren um etwaige Schäden im Zuge der Straßensanierung mit zu beheben. Dabei hat sich gezeigt, dass der Regenwasserkanal Schäden aufweist, die nicht im Inlinerverfahren behoben werden können und in Gänze ausgetauscht werden muss. Die Firma Peter Hoch GmbH hat für die Sanierung des Regenwasserkanals einen Nachtrag über rund 70.000 Euro vorgelegt.

Wesentliche Änderungen eines öffentlichen Auftrags während der Vertragslaufzeit erfordern in der Regel ein neues Vergabeverfahren. Aufgrund der Höhe der Auftragssumme mindestens eine beschränkte Ausschreibung.

Auf eine erneute Ausschreibung kann verzichtet werden, wenn die Auftragserweiterung weniger als 20 Prozent des Hauptauftrages betrifft oder mit der Verzögerung wirtschaftliche oder technische Gründe verbunden sind. Bei einer Auftragssumme von über einer Million Euro liegt der Nachtrag bei ca. 6-7 Prozent, gemessen am Hauptauftrag.

Für das Projekt „Luisenstraße OST“ besteht ein städtebaulicher Vertrag mit einem Investor. Für die wirtschaftliche und technische Betrachtungsweise ist daher auch dieser zu berücksichtigen. Durch eine beschränkte Ausschreibung verzögert sich die Straßensanierung. Mit dieser Verbunden kann der Platz nicht fertiggestellt werden, da die notwendige Baustraße während der Vollsperrung der Luisenstraße in diesem Bereich, nicht gebaut werden kann. Das Bistro kann erst verspätet öffnen was einen wirtschaftlichen Schaden verursachen und Zusatzkosten für den Investor wie auch die Gemeinde zur Folge haben kann.

Die Kriterien um auf ein erneutes Vergabeverfahren zu verzichten wird von Seiten der Verwaltung aufgrund der vorgenannten Gründe als gegeben angesehen.

Die Kosten für die Sanierung der Regenwasserleitung kann über das Gesamtbudget für die Platzgestaltung gedeckt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Nachtrag für die Sanierung der Regenwasserleitung an die Firma Peter Hoch GmbH zu vergeben ohne erneutes Vergabeverfahren.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Philipp Risch, Bauamtsleiter